

## **2. Satzung vom 06.12.2018 zur Änderung der Satzung über die Erhebung Von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Monschau (Gebührensatzung für die Friedhöfe) vom 25.02.2016**

---

Aufgrund von § 7 Absatz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) - in den zur Zeit geltenden Fassungen - hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 27.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **§ 5 Gebührensätze**

- wird wie folgt geändert -

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr</b>
	<b>Erwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten</b>	
1	Reihengrabstätte für Verstorbene vor dem vollendeten 5. Lebensjahr für die Zeit der Ruhefrist von 25 Jahren bei einer Erdbestattung	625,00 €
2	Reihengrabstätte für Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr für die Zeit der Ruhefrist von 30 Jahren	1.500,00 €
3	Reihengrabstätte für Verstorbene in Grabkammern für die Zeit der Ruhefrist von 15 Jahren	1.500,00 €
4	Urnenreihengrabstätte für Verstorbene vor dem vollendeten 5. Lebensjahr	500,00 €
5	Urnenreihengrabstätte	1.000,00 €
6	Beilegung einer Urne in einem vorhandenen Reihengrab	1.000,00 €
7	Sonderurnenreihengrab mit liegender Gedenktafel (ohne Grabeinfassung) einschl. der gärtnerischen Pflege für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	1.250,00 €
8	Pflegefreies Urnengemeinschaftsgrab mit Platte einschl. der gärtnerischen Pflege für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	1.125,00 €
9	Pflegefreies Urnengemeinschaftsgrab mit Grabliegekissen einschl. der gärtnerischen Pflege für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	1.250,00 €
10	Halbanonyme Baumurnengrabstätte einschl. der gärtnerischen Pflege für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	845,00 €

<b>Erwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten an Eigen-/Urnengrabstätten</b>		
12	Einzelwahlgrabstätte (Nutzungsdauer 40 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	2.550,00 €
12.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 12	63,75 €
13	Doppelwahlgrabstätte (Nutzungsdauer 40 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	5.100,00 €
13.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 13	127,50 €
14	Jede weitere Grabstelle (Nutzungsdauer 40 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	2.550,00 €
14.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 14	63,75 €
15	Tiefenwahlgrabstätte (Nutzungsdauer 40 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	5.100,00 €
15.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 15	127,50 €
16	Einzelgrabkammer (Nutzungsdauer 25 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtverlängerung	2.550,00 €
16.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 16	102,00 €
17	Doppelgrabkammer (Nutzungsdauer 25 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtverlängerung	5.100,00 €
17.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 17	204,00 €
18	Urneneinzelwahlgrab (Nutzungsdauer 30 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtverlängerung	1.875,00 €
18.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 18	62,50 €
19	Urnendoppelwahlgrab (Nutzungsdauer 30 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtverlängerung	3.750,00 €
19.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 19	125,00 €
<b>Bestattungsgebühren</b>		
20	Sargbeisetzung für Verstorbene vor dem vollendeten 5. Lebensjahr	250,00 €
21	Sargbeisetzung für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	500,00 €
22	Sargbeisetzung in einer Grabstätte mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	610,00 €
23	Urnenbeisetzung	200,00 €
24	Urnenbeisetzung in einer Grabstätte mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	270,00 €

	<b>Nutzung der Friedhofskapellen</b>	
26	Aufbahrung - pauschal -	420,00 €
27	Nutzung der Friedhofskapelle einschl. Vorplatz am Tag der Beisetzung (bei Urnenbeisetzungen)	210,00 €
	<b>Sonstige Gebühren</b>	
30	Namensschild für Gedenkstein einschl. Gravur und Anbringen bei halbanonymer Urnenbestattung bzw. Ascheverstreuerung	83,00 €

## § 2

### § 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Monschau vom 06.12.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Monschau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monschau, den 06.12.2018

( Margareta Ritter )  
Bürgermeisterin